

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom Rat der Stadt Grevenbroich am 29.10.2020 beschlossene 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 17.02.2021 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) genehmigt.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.



Ortsteil: Industriegebiet Ost
FNP-Änd.-Nr.: 34.
Bezeichnung: „Logistikzentrum Lilienthalstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Jedermann kann die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.n-sp.de/grevenbroich eingesehen werden

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen einer Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der aktuell geltenden Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 10.03.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Am Donnerstag, 25.03.2021, findet um 18.30 Uhr in der Großsporthalle Gustorf, Torfstecher Weg 12, 41517 Grevenbroich die 4. Sitzung / 10. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Dringlichkeitsentscheidungen

3. Mittelbereitstellungen

4. Erhöhung des Hebesatzes zur Festsetzung der Grundsteuer B und 5. Änderung der Hebesatz-Satzung

5. Benehmensverfahren - Erhebung der Kreisumlage im Jahr 2021

6. Haushalt 2021

6.1. Reden der Fraktionsvorsitzenden zum Haushalt 2021

6.2. Haushalt 2021

7. Beratungspunkte aus dem Ausschuss für Planung und Mobilität

7.1. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4 „Wingerather Straße“ – Ortsteil Hemmerden hier:

a) erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

7.2. Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 183 „Rheydter Straße/ Merkatorstraße“ – Ortsteil Elsen hier: Auslegungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB

7.3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 220 „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ – Ortsteil Industriegebiet Ost hier: Beschluss und Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages

7.4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 220 „Logistik-

zentrum Lilienthalstraße“ – Ortsteil Industriegebiet Ost hier:

- a) erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
- c) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
- d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

7.5. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 40 „Sondergebiet Einzelhandel und Wohnen an der Hülchrather Straße“ – Ortsteil Neukirchen hier:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
- b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB vorgetragenen Anregungen
- c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

7.6. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. W 58 „An der Zuckerfabrik“ – Ortsteil Wevelinghoven hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB
- b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

7.7. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. W 58 „An der Zuckerfabrik“ – Ortsteil Wevelinghoven

7.8. 5. Änd. des Regionalplans Düsseldorf

hier: Rücknahme einer Teilfläche im Bereich des Welchenbergs und Beantwortung der Anfrage Nr. 13/21 der Fraktionen SPD/Grüne/Mein GV „Änderung des Regionalplans an den Kraftwerk Frimmersdorf und Neurath“

8. Beantwortung Anträge und Anfragen aus den letzten Sitzungen

8.1. Wege auf dem Windtestfeldgelände „Frimmersdorfer Höhe“ (Anfrage Nr. 04/2021)

hier: Beantwortung der Anfrage Nr. 2 „Was geschieht mit der defekten Windkraftanlage?“

8.2. Internetzugang für alle Schülerinnen und Schüler (Anfrage Nr. 11/2021)

hier: Beantwortung

8.3. Zukunft des Windtestfeldes auf der Frimmersdorfer Höhe (Anfrage Nr. 14/2021)

hier: Beantwortung der Anfrage

8.4. Anteil Verpackungen in der Papierverwertung (Anfrage Nr. 12/2021)

8.5. Standort Obdachlosenheim (Anfrage Nr. 19/2021)

hier: Beantwortung

9. Schriftliche Anträge

9.1. Anträge der SPD-Fraktion

9.2. Anträge der CDU-Fraktion

9.3. Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

9.4. Anträge der FDP-Fraktion

9.4.1. Kraftwerk Frimmersdorf würdig verabschieden und Industriearbeitsplätze weiter ermöglichen (Antrag Nr. 106/2021)

9.5. Anträge der Fraktion Mein Grevenbroich

9.5.1. Ergänzung der Abfallentsorgungssatzung (Antrag Nr. 79/2021)

9.6. Anträge der UWG-Fraktion

10. Gemeinschaftsanträge und -anfragen

10.1. Lärmschutz an der A540 (Antrag Nr. 105/2021)

11. Schriftliche Anfragen

11.1. Anfragen der SPD-Fraktion

11.2. Anfragen der CDU-Fraktion

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier - Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung:

Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.:

Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion:

Ira Leifgen
Tel. 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256
ira.leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

11.3. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

11.4. Anfragen der FDP-Fraktion

11.5. Anfragen der Fraktion Mein Grevenbroich

11.6. Anfragen der UWG-Fraktion

11.6.1. Sachstand Zeltbauten „Am Hagelkreuz“ (Anfrage Nr. 60/2021)

12. Mitteilungen des Bürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

1. Wirtschaftsplan der SEG für das Geschäftsjahr 2021

2. Jährliche Auskunft des Bürgermeisters gem. §§ 17 und 18 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung

3. Dringlichkeitsentscheidungen

4. Auftragsvergaben

5. Grundstücksangelegenheiten

6. Personalangelegenheiten

7. Bekanntgabe Aufträge

8. Beantwortung von Anträgen und Anfragen aus den letzten Sitzungen

9. Anträge auf Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler

10. Schriftliche Anträge und Anfragen

11. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Krützen
Bürgermeister

Hinweise für Zuschauer:

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass während der gesamten Sitzungsdauer das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung – auch am Sitz- und Stehplatz – verpflichtend ist! Die Mund-Nase-Bedeckung muss mindestens den Standard FFP 2 erfüllen.

Aufgrund der Maßnahmen zur Durchführung von Ausschussitzungen unter besonderer Berücksichtigung von Schutzvorkehrungen zu Covid 19 müssen sich Zuschauer im Vorfeld anmelden. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Zuschauerplätze ist limitiert. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Hierbei ist ggfs. auf die Notwendigkeit eines barrierefreien Zugangs hinzuweisen und sich vor Ort auszuweisen.

Anmeldungen bitte an Ilcrrn Sascha Voigt, Ruf: 02181/608-225 oder per Mail an sascha.voigt@grevenbroich.de



Heike Troles: „Die Ausschüsse sollen entscheiden, ob sich die Verwaltung mit strukturellen Veränderungen beschäftigt.“

Scheut sich der Bürgermeister vor strukturellen Etat-Veränderungen?

Grevenbroich. Hinter den Kulissen entbrannte in dieser Woche ein Streit zwischen dem Bürgermeister und der CDU-Fraktion, bei dem es um die Haushaltsberatungen in der Haupt-Ausschuss-Sitzung am Donnerstag ging. Hierzu hatte die CDU fristgerecht zwölf Anträge gestellt, von denen zunächst acht nicht auf die Tagesordnung genommen wurden. Diese wurden „von der Verwaltung als Anträge ohne Haushaltsrelevanz“ eingestuft“, heißt es in einer Mail von Ines Hammetstein, die zusammen mit dem Bürgermeister die Rats- und Ausschuss-Sitzungen vorbereitet.

„Die meisten unserer Anträge zielen auf das strukturelle Problem der Stadtfinanzen ab“, konstatierte CDU-Ratsfrau Heike Troles. Ihr Kollege und Fraktions-Chef Wolfgang Kaiser spricht vom „allmächtigen Bürgermeister“, der sich an seit Jahrzehnten gültige Verfahren nicht mehr halten

und der die Anträge der CDU direkt in die Ausschüsse verweisen wolle, „um die dort zu beerdigen“. Inhaltlich ging es in den CDU-Anträgen unter anderem um den digitalen Ausbau (ein ähnlicher FDP-Antrag durfte auf die Tagesordnung), um die Erleichterung von Bezirkssportanlagen (um Einsparungen im Sportbereich zu generieren) und die Auslagerung von Kitas und der OGATAs.

Alein im letzteren Bereich hätten 1,5 Millionen Euro durch die Übertragung auf freie Träger eingespart werden sollen. In Wirklichkeit sind die Kosten aber um drei Millionen Euro gestiegen (wohl weil die freien Träger immer 110 Prozent der möglichen Sachkosten abrechnen). „An der Auslagerung muss also was falsch sein“, argumentiert Wolfgang Kaiser. Mit dieser Argumentation will er zugleich deutlich machen, dass

seine Anträge ganz klar perspektivische Auswirkungen auf den Haushalt haben. Dass sie das strukturelle Problem angehen sollen. Weder Bürgermeister noch Verwaltung hätten sich mit dieser Frage ausreichend befasst, resümieren beide. Und deshalb fürchtet Heike Troles auch ganz klar: „Der Haushalt wird uns schon dieses Jahr im Herbst um die Ohren fliegen.“

Gerhard Müller



Wolfgang Kaiser ging den Bürgermeister hart an, „weil unsere Fraktion richtig sickig ist.“
Fotos: CDU/Archiv